

VERNEHMLASSUNG



Dr. Anton Lauber  
Regierungsrat  
z.Hd. Statistisches Amt  
Rheinstrasse 42  
4410 Liestal

**CVP Basel-  
Landschaft**  
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57  
cvp-bl@cvp-bl.ch  
www.cvp-bl.ch

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes**

Sehr geehrte Herr Regierungsrat Dr. Anton Lauber  
Sehr geehrter Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes  
Stellung nehmen zu können.

Für die CVP-Basel-Landschaft ist klar, dass es bei der Teilrevision des  
Ergänzungsleistungsgesetzes in erster Linie darum geht, kantonalen Rechts an die Reform  
des Eidgenössischen Ergänzungsleistungsgesetzes, welche per 1. Januar 2021 in Kraft tritt,  
anzupassen.

Wir begrüßen auch den Vorschlag der Kommission Ergänzungsleistungen, das kantonale  
Ergänzungsleistungsgesetz dahingehend anzupassen, dass die EL-Obergrenze für die vom  
Kanton finanzierte Personengruppe aufgehoben wird. Dadurch wird der Vollzug der SVA  
vereinfacht und es können Kosten und Ressourcen eingespart werden.

Für uns ist aber zentral, dass sich die Praxis für die Gemeinden mit ihrer viel grösseren  
Personengruppe (rund 85% der EL-Beziehenden im Pflegeheim) nicht ändert, sondern ihnen  
der gemäss Bundesrecht grösstmöglich Spielraum bleibt. Dies ist mit der vorgeschlagenen  
Teilrevision unseres Erachtens gegeben.

Die CVP BL stimmt somit der vorliegenden Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes  
zu.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüssen  
CVP Baselland

Muriel Dietiker  
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

*Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Franz Meyer, CVP-Landrat, Grellingen, verfasst.*